Anhang 8: Positivliste zu Teil II A Ziffer 2.1.1 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens

Der Primäreffekt ist in der Regel gegeben, wenn in der Betriebsstätte überwiegend eine oder mehrere der in der folgenden Liste aufgeführten Güter (Nummer1 bis 35) hergestellt/bearbeitet oder Leistungen (Nummer 36 bis 51) erbracht werden:

- 1. Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoffindustrie)
- 2. Pharmazeutische Erzeugnisse
- 3. Kunststoffe und Kunststofferzeugnisse
- 4. Gummi und Gummierzeugnisse
- 5. Grob- und Feinkeramik
- 6. Kalk, Gips, Zement und deren Erzeugnisse
- 7. Steine, Steinerzeugnisse und Bauelemente
- 8. Glas, Glaswaren und Erzeugnisse der Glasveredelung
- 9. Schilder und Lichtreklame
- 10. Eisen, Stahl und deren Erzeugnisse, soweit nicht nach Teil II A Ziffer 3.1 Buchstabe b) ausgeschlossen
- 11. NE-Metalle
- 12. Eisen-, Stahl- und Temperguss, soweit nicht nach Teil II A Ziffer 3.1 Buchstabe b) ausgeschlossen
- 13. NE-Metallguss und Galvanotechnik
- 14. Maschinen und technische Geräte
- 15. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen
- 16. Fahrzeuge aller Art und Zubehör
- 17. Schiffe, Boote und technische Schiffsausrüstung
- 18. Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-Fernseh- und Nachrichtentechnik
- 19. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse, Chirurgiegeräte
- 20. Uhren
- 21. EBM-Waren
- 22. Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren
- 23. Holzerzeugnisse
- 24. Formen, Modelle und Werkzeuge
- 25. Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe und die entsprechenden Erzeugnisse
- 26. Druckerzeugnisse
- 27. Leder und Ledererzeugnisse
- 28. Schuhe
- 29. Textilien
- 30. Bekleidung
- 31. Polstereierzeugnisse
- 32. Nahrungs- und Genussmittel, soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt und geeignet sind
- 33. Futtermittel
- 34. Recycling
- 35. Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Beton im Hochbau sowie Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Holz
- 36. Versandhandel
- 37. Import-/Exportgroßhandel
- 38. Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen)
- 39. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen
- 40. Veranstaltung von Kongressen
- 41. Verlage
- 42. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft
- 43. Technische Unternehmensberatung
- 44. Markt- und Meinungsforschung
- 45. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
- 46. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
- 47. Ausstellungs- und Messen-Einrichtungen als Unternehmen
- 48. Logistische Dienstleistungen

- 49. Tourismusbetriebsstätten, die mindestens 30 Prozent des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen
- 50.
- Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion Informations- und Kommunikationsdienstleistungen 51.

Betriebsstätten des Handwerks, in denen überwiegend die in den Nummern 1 bis 51 aufgeführten Güter hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden, sind grundsätzlich förderfähig.